

Merkblatt: Wasserschaden - Was es zu beachten und zu tun gibt

Ein Wasserschaden kann nicht pauschal einer Versicherungssparte zugeordnet werden, die für die Leistungsentschädigung zuständig ist. Bei einem Wasserschaden gilt stets das **Verursacherprinzip**. Für die Schadenersatzleistung kann zuständig sein, **die Hausratversicherung, Gebäudeversicherung, Elementarversicherung, Privathaftpflichtversicherung.**

- Schäden durch **eigenes Leitungswasser** zahlt die Hausratversicherung und Gebäudeversicherung
- Schäden durch **fremdes Leitungswasser** zahlt die Privathaftpflichtversicherung des Verursachers
- Schäden durch **Abwässer** zahlt die Hausratversicherung und Gebäudeversicherung (bei Schaden in Haus oder Wohnung)
- Schäden durch **Hochwasser** zahlt die Elementarversicherung
- Schäden durch **Rückstau** zahlt die Elementarversicherung

Die folgenden Schäden sind i.d.R. vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, können aber teilweise mit den Deckungserweiterungsmöglichkeiten mitversichert werden.

- Plansch- und Reinigungswasser,
- aufsteigendes Grundwasser,
- Rückstau der Kanalisation,
- Wasseraustritt aus einem Aquarium,
- Wasseraustritt aus einem Wasserbett.

Merkblatt: Wasserschaden - was es zu tun gibt

Wasserzufuhr unterbrechen

Damit der Schaden nicht noch grösser wird, drehen Sie den Wasserhahn bzw. die entsprechenden Absperrhähne ab. Wenn nötig schliessen Sie auch den Hauptwasserhahn.

Strom abschalten

Zur Vermeidung eines Kurzschlusses und eines Folgebrandes schalten Sie die betreffenden Stromkreise/Bereiche ab. Gefährdete Elektrogeräte bitte abschalten

Wasser beseitigen

Nach Sicherung der Schadensstelle beseitigen Sie so gut wie es geht das Wasser. Ein Nasssauger wenn vorhanden, ist sehr hilfreich. Sind die Wassermassen zu gross benachrichtigen Sie die Feuerwehr.

Geht gar nichts, beauftragen Sie ein Fachunternehmen, Spezialisten, der auch Notreparaturen durchführt.

Hausrat sichern

Bringen Sie gefährdete Hausratgegenstände aus dem Gefahrenbereich. Einrichtungsgegenstände die nicht zu verbringen sind, setzen sie auf einen Sockel um die Quellgefahr zu vermindern. Kfz ggf. aus der Gefahrenzone bringen.

Schaden dokumentieren und dem Versicherer melden

Fotografieren Sie die eigentliche Schadenstelle. Fotografieren Sie alle betroffenen Gegenstände aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Gegenstände die nach Ihrer Meinung unbrauchbar sind entsorgen Sie nicht, Sie verlieren hier ansonsten den Erstattungsanspruch. Melden Sie unverzüglich den Schaden Ihrer Versicherung.

© Versicherungsvergleich.de

Versicherungsmakler OHG

Cecinastr. 70 - 72, D 82205 Gilching

Tel: 08105 778960

Fax: 08105 7789-889

Mail: service(@)versicherungsvergleich.de